

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.05.2017

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Steiermark, SVA 3  
ZVR-Zahl 934393049

## Vereinsdaten

Name Solidarität im Alter  
Sitz Graz (Graz)  
c/o -  
Zustellanschrift 8042 Graz, Prof. Franz-Spath-Ring 43/25  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 29.04.2014  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und eines weiteren gewählten Vorstandsmitgliedes, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. Im Falle der Verhinderung des Kassiers/der Kassierin dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau der/die Stellvertreter/in.

## Organschaftliche Vertreter

### Obmann

Vertretungsbefugnis 27.02.2017 - 26.02.2020 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Figo  
Vorname Werner  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Obmann-Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis 27.02.2017 - 26.02.2020 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Lunzer  
Vorname Brigitta  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassierin

Vertretungsbefugnis 27.02.2017 - 26.02.2020 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Hirschmann  
Vorname Sieglinde  
Titel (vorang.) Mag.  
Titel (nachg.) -

### Kassierin-Stellvertreterin

Vertretungsbefugnis 27.02.2017 - 26.02.2020 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Tschandl  
Vorname Stephanie  
Titel (vorang.) Dkfm.  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.


Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

DVR **0000051**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 03.Mai 2017 \ 17:10:12**

	Datum/Zeit	2017-05-03T17:09:25+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1624172
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	